



AUSBILDUNGSVERTRAG

Checkliste zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei der Ärztekammer ein:

- Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Bitte beidseitig ausfüllen)
- 3 unterschriebene Ausbildungsverträge
Bei Fortsetzung bitte die Kündigung des vorigen Vertrages beifügen.
- Schulabgangszeugnis in Kopie
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung in Kopie (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)

Nach Genehmigung und Eintrag in das Verzeichnis erhalten Sie zurück:

- ▶ 2 Exemplare des Ausbildungsvertrages
- ▶ Muster eines Ausbildungsplans
- ▶ Informationen zum Ausbildungsnachweis

Hinweise zum Ausfüllen des Mustervertrages

▶ Zu A: Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Die Zeiten eines Vorvertrages in einer anderen Ausbildungspraxis in Schleswig-Holstein bitte hier eintragen. Die Kündigung der Vorpraxis muss beiliegen.

Die Verkürzung durch einen ähnlichen Berufsabschluss (Krankenschwester etc.) bitte durch Nachweis der Abschlusszeugnisse belegen und die Verkürzung schriftlich mit dem Arbeitgeber beantragen.

Max. 50 % der abgeleiteten Zeit einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme (EQ) sind anrechenbar, wenn die Teilnahme in der Fachklasse der Berufsschule und dem EQ-Seminar bestätigt wird.

▶ Zu B: Beginn und Ende der Berufsausbildung

Formal werden immer drei Jahre eingetragen.

(Beispiel: Beginn: 01.08.2021; Ende: 31.07.2024)

▶ Zu D: Für Auszubildende in **außergewöhnlichen Ausbildungsstätten** (z.B. Labor, Bundeswehr) wird das 6-monatige Praktikum bei einem niedergelassenen Arzt eingetragen.

▶ Zu E: Die **Ausbildungsvergütung** nach Tarifvertrag beträgt ab dem

	<u>01.01.2022</u>	<u>01.01.2023</u>
im 1. Ausbildungsjahr:	900 € brutto	920 € brutto
im 2. Ausbildungsjahr:	965 € brutto	995 € brutto
im 3. Ausbildungsjahr:	1035 € brutto	1075 € brutto

▶ Zu F: Der **Urlaub** nach Tarifvertrag beträgt bei regulärem Ausbildungsbeginn am 01.08.

für das laufende Jahr:	12 Arbeitstage
für das nächste volle Jahr:	28 Arbeitstage
für das nächste volle Jahr:	28 Arbeitstage
für das letzte Jahr:	16 Arbeitstage

Beginnt die/der Auszubildende zu einem anderen Datum ist die Berechnung des Teilurlaubs wie folgt: 28 Urlaubstage/Jahr : 12 Monate = 2,33 Tage/Monat x Anzahl der Monate.

▶ Auf der letzten Seite des Ausbildungsvertrages bitte alle Vertragspartner unterschreiben. Bei minderjährigen Auszubildenden zusätzlich die gesetzlichen Vertreter.